



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2021**

<b>Ort:</b>	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:02 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:49 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar - Nur bis Ende TOP 2  
anwesend

Fahir, Aisha Mohammed

Frensch, Kristin

Gegenheimer, Thomas

Gutgesell, Andreas

Herb, Artur

Hörter, Frank

Hruschka, Andreas

Konstandin, Angelika

Lüthje-Lenhardt, Monika

Möller, Eva

Nickles, Helmut

Rahn, Klaus-Helimar, Dr.

Reeb, Tilo

Rendes, Markus

Ringwald, Markus

Rothweiler, Edelbert

Rothweiler, Sonja

Schaier, Barbara

Schwarz, Simon

Vogel, Roland, Dr.

Vortisch, Volker Hans

#### **Schriftführer/in:**

Schmid, Lukas

#### **Verwaltung:**

Bauer, Christian

Keller, Ronald

Pöschl, Marcus

Schönhaar, Tamara

#### **Mitwirkende/ext. Org.:**

Speer, Axel - zu TOP 2 ö (B 293, Ortsumgehung  
Berghausen)

#### **Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard



## Nichtanwesende Personen

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 07.09.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 09.09.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Vortisch  
Gemeinderat Gutgesell



## T A G E S O R D N U N G

- . Begrüßung
- 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. B 293, Ortsumgehung Berghausen **BV/840/2021**
  - Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumfahrung Berghausen, auf der Gemarkung Berghausen (Gemeinde Pfinztal) und
  - Neubau der B 10 zwischen der Gemarkungsgrenze und der Ortslage von Pfinztal-Berghausen einschließlich Ersatz eines vorhandenen Entwässerungskanals zur Pfinz auf Gemarkung Durlach (Stadt Karlsruhe, Ortsteil Grötzingen), sowie
  - Durchführung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Berghausen und Söllingen (Gemeinde Pfinztal)
  - Stellungnahme der Gemeinde Pfinztal
  - Beratung und Beschlussfassung
- 3. Bauanträge
  - 3.1. Neubau eines Carports, Hauptstr. 37, OT Söllingen **BV/848/2021**
  - 3.2. Nutzungsänderung Wohnraum zu Massagepraxis, Pfinzstr. 53, OT Söllingen **BV/849/2021**
  - 3.3. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen, Bockstalstr. 42/6, OT Kleinsteinbach **BV/850/2021**
  - 3.4. Umbau und Erweiterung des Kindergartens "Unterm Regenbogen", Freizeiterrasse für Kleinkinder, Reutweg 11, OT Kleinsteinbach **BV/851/2021**
  - 3.5. Nutzungsänderung Gewerbe zu Wohnnutzung, Zusammenlegung Gewerbeflächen im EG und Wohnung im 1. OG zu einer Wohnung, Kiefenstr. 3, OT Berghausen **BV/852/2021**
  - 3.6. Neubau eines Zweifamilienhauses, Ochsenstr. 36, OT Kleinsteinbach **BV/853/2021**
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 5. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
- 6. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## Begrüßung

**Bürgermeisterin Bodner** eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder des Gremiums, die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie Ihre Mitarbeiter willkommen. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt die Urkundspersonen. Des Weiteren begrüßt Sie Herrn Speer vom Regierungspräsidium und erklärt den Ablauf der Gemeinderatssitzung.

## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Herr Lohnert** stellt sich als Einwohner aus Berghausen vor und äußert sich zu den Lärmgutachten in den Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens zur neuen B293 Ortsumgehung Berghausen. Für ihn sei hier nicht alles im „grünen Bereich“. Ihn störe dabei, dass die Planfeststellungsunterlagen mit Absicht noch Ende Februar der Planfeststellungsbehörde zugegangen seien. Ab 01.03. gelten verbesserte Lärmwerte. Schon nach der alten Verordnung könne man die zulässigen Lärmwerte im Bereich des Sonnenbergs und der Unteren Au nicht einhalten. Er führt daher an, dass eine Überdeckelung der Trasse nicht nur im Bereich des Sonnenbergs, sondern auch nach der Unterquerung der Joseph-von-Fraunhofer-Straße in Richtung Vogelpark, unbedingt gefordert werden solle.

Aus dem Erläuterungsbericht der Planunterlagen ginge eindeutig hervor, dass nur eine Überdeckelung in diesem Bereich und eine Unterquerung der Bahnlinie Karlsruhe/Pforzheim eine unzumutbare Lärmbelästigung der Einwohner verhindern könne. Dies sei auch mal eine Forderung der Gemeinde Pfinztal gewesen.

Er bittet daher die angesprochenen Mängel bei der Einwendung der Gemeinde Pfinztal ausdrücklich zu fordern.

2. **B 293, Ortsumgehung Berghausen**
  - Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumfahrung Berghausen, auf der Gemarkung Berghausen (Gemeinde Pfinztal) und
  - Neubau der B 10 zwischen der Gemarkungsgrenze und der Ortslage von Pfinztal-Berghausen einschließlich Ersatz eines vorhandenen Entwässerungskanals zur Pfinz auf Gemarkung Durlach (Stadt Karlsruhe, Ortsteil Grötzingen), sowie
  - Durchführung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Berghausen und Söllingen (Gemeinde Pfinztal)
  - Stellungnahme der Gemeinde Pfinztal
  - Beratung und Beschlussfassung

**Bürgermeisterin Bodner** leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Speer.

**Herr Speer** verweist darauf, dass 2018 eine Informationsveranstaltung mit Visualisierung der Trasse durchgeführt wurde. Der Antrag für diese Trasse wurde mit leichten Ergänzungen bzw. Änderungen am 23.02.2021 an die Planfeststellungsbehörde gesandt. Die Planfeststellungsbehörde hat die eingegangenen Unterlagen geprüft und die Einleitung der Planfeststellung Anfang Juli 2021 durchgeführt. Er verweist auf die durchgeführte Offenlage und die Möglichkeit bis zum 29.09.2021 Einwände zu erheben. Mit Einleitung der Planfeststellung habe das formale Rechtsverfahren begonnen. Am Ende des Verfahrens werde von der Planfeststellungsbehörde ein Planfeststellungsbeschluss erlassen. Jeder habe die Möglichkeit



Anregungen oder Bedenken zur Planung einzubringen. Zu den eingegangenen Stellungnahmen werde die Straßenbauverwaltung eine Gegenstellungnahme verfassen. Des Weiteren werde es einen Erörterungstermin geben, bei dem die eingebrachten Stellungnahmen, zusammen mit der Planfeststellungsbehörde ausführlich diskutiert werden können.

**Bürgermeisterin Bodner** teilt mit, dass nun der Visualisierungsfilm aus der Informationsveranstaltung gezeigt wird und im Anschluss daran das Gremium die Möglichkeit bekommt sich zum Tagesordnungspunkt zu äußern.

**Gemeinderat Vortisch** trägt folgenden Sachvortrag vor

*Wir sind auf der Zielgeraden eines langen und langwierigen Prozesses. Solange ich zurückdenken kann, und das sind fast 60 Jahre, steht das Thema Verkehrsentlastung von Berghausen an. Heute steht es mal wieder auf der Tagesordnung. Entgegen manchen Leserbriefen aus Nachbarorten von Pfinztal wurden schon unzählige Trassenführungen geprüft. Im Textteil sind allein vier dezidiert nochmals aufgeführt. Man müsste halt lesen, bevor man Leserbriefe schreibt.*

*Die einstmals bevorzugte Variante mit Unterquerung von Pfinz und Bahn hat sich nicht als sinnvoll herausgestellt, da sie zu heftige Steigungen bzw. erheblich längere Rampen erfordert hätte. Aber es gibt ja noch Leute, die an den Hopfenbergtunnel glauben. Außerdem hätte sich vieles im Bereich des Grundwassers abgespielt.*

*Wir sind uns im Klaren, dass die vorliegende Planung nicht das Optimum darstellt.*

*Viele Möglichkeiten wurden in vorangegangenen Jahrzehnten buchstäblich „verbaut“, z. B. in unmittelbarer Nachbarschaft meines Hauses oder auch mit der Erschließung der Unteren Au. Das können wir nicht zurückholen.*

*Der frühere Berghausener Ortsvorsteher Harald Becker hat es bei der letzten Informationsveranstaltung auf den Punkt gebracht: Wir brauchen eine innerörtliche Entlastung und irgendwo muss diese neue Strecke hin.*

*Freilich wird sie den einen Entlastung und anderen Belastung bringen.*

*Wir müssen daher alle ins Boot nehmen, um es für alle erträglich zu machen.*

*Bei allem Dafür Sein gibt es einige Punkte, die ich ansprechen will und um Auskunft bitte.*

*Ich möchte Sie mitnehmen auf einen Spaziergang über das Baufeld, um einige Punkte quasi „vor Ort“ anzusprechen.*

- *Beginnen wir am Grenzweg. Dort liegt auf der Südseite eine Bedarfshaltestelle für Ersatzbusse, falls die S5 nicht fahren kann. Im Jahr 2021 wird allen Ernstes ausgesagt: ein barrierefreier Ausbau des Ersatzbauwerkes ist nicht herstellbar. Es müsste heißen: dort, am jetzigen Standort, nicht umsetzbar.*

*Ist es undenkbar, diese Haltestelle barrierefrei im Westen vor dem Grenzweg anzulegen unterhalb des Grötzinger Friedhofs? Der Ersatzbus wird ja eher durch Grötzingen fahren als durch den Tunnel. Ich bitte um eine Antwort.*

- *Ebenso soll die Haltebucht gegenüber der Tankstelle ersatzlos gestrichen werden. Zur Erinnerung: in unmittelbarer Nähe ist das Martinshaus, eine traditionsreiche Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2021 sagt man: guckt wie ihr guckt, wenn die Stadtbahn nicht fährt. ÖPNV ist dann halt für Euch alle im Unterdorf nicht erreichbar. Bleibt halt daheim.*

*Dabei werden im Oberdorf barrierefreie Haltestellen angelegt. Wenn die*



*Berechnungen stimmen, ist dort nahezu das gleiche Verkehrsaufkommen wie im Unterdorf nach B 293 neu. Hier fehlt mir das Verständnis für das fehlende Verständnis.*

*Ist es zuviel verlangt, in der Nähe zum Martinshaus eine Bedarfshaltestelle anzulegen?*

- *Blicken wir von der Bahnbrücke an der Weiherstraße hinüber zur Grötzinger Straße. Dort wohnen Menschen. Und die auf der Nordseite bekommen künftig Lärm von der B 293 neu aus einer neuen Richtung.*

*Die Brücke wird verlängert, die Straße liegt also höher und der Verkehr aus dieser Richtung nimmt heftig zu. Und blicken wir von gleicher Stelle zur Georgstraße. Auch dort wohnen Menschen, die neuen Lärm bekommen. Ich finde das im Lärmschutz wenig berücksichtigt. Oder habe ich das übersehen?*

- *Wechseln wir die Straßenseite zur derzeitigen einzigen Ausfahrt aus der Unteren Au. Diese Ausfahrt soll ja weg. Wir lesen dazu, dass dann die Zufahrt von der Wiesenäckersiedlung erfolgen soll. Was wir nicht lesen: geht das 2 Wochen, 2 Monate, 2 Quartale, 2 Jahre? Wie lange bleibt ein Teil der Gemeinde für den Rest nicht direkt erreichbar? Wie tauglich ist die Eisenbahnstraße, der Tullaweg, die Wiesenackerstraße, der Brückenackerweg in Grötzingen für diesen zusätzlichen Verkehr? Wie wickelt sich der Baustellenverkehr für den Bau der neuen Brücke ab? Gibt es dazu harte Fakten durch Studien und Gutachten? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.*
- *Was wir raten sollen: wer übernimmt den Brandschutz, wenn die Pfinztaler Feuerwehr erst durch die Wiesenäckersiedlung anfahren müsste? Dazu lesen wir nichts. Oder geht das die Planer nix an?*
- *Wir lesen von parallel ablaufenden Bauabschnitten. Das liest sich nett. Es werden also parallel Klärwärterhäuser abgerissen, der Radweg wegen Brückenbau gesperrt, der Zugang zur Unteren Au gesperrt, die Weiherstraße gesperrt. Ernsthaft? Oder habe ich da was falsch gelesen? Wie sieht da die Taktung aus?*
- *Wenn wir schon bei Brückenbauten sind. Wir alle haben den Bocksbach mit seiner massiven Überflutung des Skulpturenpfades und vor allem der anliegenden Wohnbebauung vor Augen. Wir kennen die Tücken der Pfinz bei Starkregen. Das kann man bei jeder Nachtwächterführung hören und sehen. Wir haben die zerstörten Brücken im Ahrtal vor Augen. Die Messstelle für den Pfinzpegel liegt flussabwärts fast am Ende der Unteren Au. Insofern sind die dortigen Messwerte eher unbrauchbar für*



*eine neue Pfinzbrücke beim Vogelpark. Inwieweit ist dies berücksichtigt bei den Neubauten über die Pfinz? Inwieweit wird für Starkregenereignisse noch nachgebessert im gesamten Verlauf, also auch Richtung Jöhlingen? Wird da nur an Wasserableitung gedacht oder auch an verstärkte Rückhaltung?*

- *Der Kreisverkehr am Vogelpark verbraucht viel Platz, ist aber technisch notwendig, da eine Brückenlösung mehr Platz und vor allem zukünftige Umwege erfordert.*

*Wir lesen aber recht wenig vom Lärmschutz entlang der Weiherstraße hin zur Steinertstraße. Ist das unnötig aus Sicht der Planer?*

- *Im Bereich Sonnenberg ist keine Einhausung vorgesehen. Das wäre ein Schildbürgerstreich. Der Presse kann man entnehmen, dass die Kraichgaubahn ab Vogelpark bis zum Jöhlinger Tunnel zweigleisig ausgebaut werden soll, zumindest mit Ausweichstellen. Allein die Planer hier scheinen davon nichts zu wissen. Die Bahnstrecke muss ja entgegen der ursprünglichen Aussage im Ortschaftsrat sowieso zeitweise stillgelegt werden.*

*Wir haben im Bereich Sonnenberg den Haltepunkt „Hummelberg“ der S4. Ein Haltepunkt hat keine Weiche. Ein Bahnhof ist eine Bahnanlage mit mindestens einer Weiche. Allgemein legt man Ausweichstellen an Haltepunkte, macht diese damit zum Bahnhof. Am „Hummelberg“ bietet sich das an, taucht in der Planung aber absolut nicht auf.*

*Ebenso gäbe es die Möglichkeit, einen Fußweg vom Gebiet Salbusch/Sonnenberg zur Haltestelle „Hummelberg“ anzulegen, der damit gut 600 m Weg ersparen würde über Jöhlinger Straße, Hans-Thoma-Straße, abgehängte Fraunhoferstraße, Hummelbergstraße.*

*Zusätzlich könnte die sog. unnötige Steigung des Radwegs von Jöhlingen nach Grötzingen vermieden werden. Wer diese Steigung meiden will, fährt nach jetziger Planung eher auf die Jöhlinger Straße.*

*Das kann man vermeiden.*

*Oder haben wir hier das gleiche Problem wie beim Radschutzstreifen auf der Wöschbacher Straße?*

*Für den Zuhörer mag dies widersinnig klingen, aber die Rechtslage zwingt manchmal zu solch seltsamen Wegen, daher meine Frage, ob wir hier durch rechtsvorschriften gebunden sind?*

*Muss erst die Trasse B293neu genehmigt sein, bevor im Nachgang eine Änderung zugunsten der Bahntrasse erfolgen kann?*

*Oder soll allen Ernstes die B293neu kurz nach der Eröffnung voll gesperrt werden, weil für die Bahntrasse eine Deckelung gebraucht wird?*

- *Zum Schluss habe ich noch eine boshafte Anmerkung:*

*Mir ist schleierhaft, warum sich Pfinztal mit Walzbachtaler Problemen herumschlagen soll.*





*Ich lese immer wieder „Deisental“.*

*Zur Erklärung: Deisental liegt von uns aus gesehen vor dem Jöhlinger Tunnel auf Walzbachtaler Gemarkung.*

*In jeder Flurkarte kann man ablesen, dass es bei uns durch die Gewanne Au, Weiher, Sonnenberg, Salbusch, Eselsbrunn, Zalkofen geht.*

*Es hätte sich eigentlich gehört, für Pfinztal einen hiesigen Gewannnamen zu wählen und es sich nicht einfach zu machen mit dem Jöhlinger Namen.*

*Ich rede ja beim RP auch vom Regierungspräsidium und nicht von der Rheinpfalz.*

*Ansonsten hoffe ich, dass ein Thema, das mich lebenslanglich begleitet, endlich zu einem Abschluss gebracht wird.*

**Herr Speer** nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und verweist darauf, dass diese Sitzung kein Erörterungstermin sei. Einwendungen werden eigentlich im Erörterungstermin eingehend behandelt. Er werde jedoch trotzdem versuchen einige Punkte abzuhandeln.

Zunächst zu der Bedarfshaltestelle, die nicht barrierefrei ausgestaltet ist. Diese Maßnahme sei noch aus dem Planfeststellungsbeschluss des Tunnels Grötzingen. Er führt weiter an, dass das Thema der Bedarfshaltstellen natürlich in der weiteren Planung berücksichtigt werden könne und hier Möglichkeiten gefunden werden können. Diese könne man auch im Erörterungstermin weiter diskutieren.

Bezüglich des Brückenbaus weist er darauf hin, dass wir uns im Moment noch in der Planfeststellung befinden. Im Zuge der Ausführungsplanung werde ein detaillierter Bauwerksplan und Bauphasenplan erstellt. Während der Bauphase werde aber mit Sicherheit die Möglichkeit gegeben sein, dass Fußgänger und Radfahrer hier die Baustelle passieren können. Die geschätzte Bauzeit für die Brücke belaufe sich auf ein Jahr. Sollte hier eine Vollsperrung nötig sein und man müsste über den Wiesenäckerweg in Grötzingen abfahren, werden hierfür die nötigen Maßnahmen (Halteverbote, Einbahnstraße) getroffen. Dies werde aber erst in der Ausführungsplanung Thema sein.

Die angesprochenen Rettungswege werden ebenso wenn die Bauphase anläuft berücksichtigt. Hier werde eventuell eine Abstimmung der Feuerwehr Pfinztal und Berufsfeuerwehr Karlsruhe nötig sein. Während des Zeitraums der Sperrung der Zufahrt müsse dann die Feuerwehr aus Karlsruhe einspringen und diesen Bereich abdecken. Ebenso sei die Möglichkeit gegeben, dass die Feuerwehr Pfinztal über die B3 und den Wiesenäckerweg das entsprechende Quartier erreicht.

Das Thema Lärmschutz sei eingehend überprüft worden. Die Einhausung des Hummelbergs sei mehrfach beim Bund angesprochen worden, jedoch sei dies abgelehnt worden. Es gebe jedoch weiterhin die Möglichkeit diese Thematik im Planfeststellungsverfahren anzubringen und in der Stellungnahme der Gemeinde zu fordern. Auch der Vorschlag eines lärmarmen Belags könne hier eingebracht werden.

Des Weiteren führt er an, dass man natürlich in Gesprächen mit der AVG sei. Jedoch sei die AVG noch ganz am Anfang ihrer Planung. Das geplante Gleis der AVG sei jedoch berücksichtigt worden in der Planung, sodass ein weiteres Gleis ohne Probleme realisiert werden könne.





Der Bereich Pfinzbrücke liege im Bereich eines HQ 100 Gebiets. Beim Bau der neuen Brücke werde dies berücksichtigt. Dies werde im Rahmen der Ausführungsplanung eingebracht.

**Gemeinderätin Lühje-Lenhardt** signalisiert grundsätzlich die Zustimmung der Grünen Fraktion zur geplanten Maßnahme, jedoch bestehe bei einigen Punkten noch Optimierungsbedarf. Bei folgenden Punkten sollte daher in der Planung nachgebessert werden:

- Die Zahlen, die als Grundlage der Verkehrszahlen dienen, seien aus 2006 und daher veraltet.
- Der Lärmschutz sei nicht ausreichend gewürdigt.
- Hinsichtlich der Klimaoffensive und des Gemeindeentwicklungskonzeptes der Gemeinde Pfinztal seien Korrekturen erforderlich, da diese nicht ausreichend berücksichtigt sind. Vor allem Fußgänger und Radfahrer müssten stärker berücksichtigt werden. Der motorisierte Individualverkehr solle nicht bevorzugt werden.

Abschließend lobt sie die Stellungnahme der Verwaltung und stimmt dieser, unter Beachtung der oben genannten Punkte, zu. Sie hofft, dass die Aspekte bzw. die Stellungnahme von der Planfeststellungsbehörde berücksichtigt werden.

**Gemeinderat Dr. Vogel** stellt zunächst nachfolgende Fragen:

1. *Sind die Regenrückhaltebecken noch richtig dimensioniert? Die Flutkatastrophe 2021 zeigt die Dringlichkeit dieser Frage. Gibt es schon Erkenntnisse zum Niederschlagsmanagement? Bei der Maßnahme „Horster Graben“ mußte nachgewiesen werden, wie sich deren Einleitung auf den Pegel der Pfinz auswirkt. Für welche Durchflußmengen werden alte und neue Brücke dimensioniert sein? Wie wirkt sich eine Renaturierung der Pfinz aus?*  
Ist diese berücksichtigt?
2. *Im Privatrecht ist die Gemeinde als Eigentümerin tangiert bei der Kanalnutzung und der Nutzung der Brücken über Bahn und Pfinz. Gibt es hier schon Vertragsentwürfe, welche Summen werden für Nutzung und Unterhalt aufgerufen? Nach den Unterlagen der Planfeststellung wird das Regen/Oberflächenwasser für die neu versiegelte Fläche der B293n in die vorhandene Kanalisation der Weiherstraße eingeleitet. Gibt es Untersuchungen, ob die Kanalisation hierfür ausreichend dimensioniert ist, auch im Hinblick auf künftige Starkregenkatastrophen?*
3. *Als Gebietskörperschaft muß sich die Gemeinde in diesem Verfahren auf jeden Fall äußern: Die Verkehrsströme ändern sich, alles, was das Leben in Pfinztal beeinflusst. Da die Untere Au baulich abgeschnitten wird, ist die sozialverträgliche Adäquanz der Maßnahme darzustellen. Dies ist bisher nicht der Fall.*
4. *Die geplante Verkehrserschließung für die Untere Au ist völlig unzureichend, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer – Fortbewegungsarten, die gegenüber dem MIV eigentlich gefördert werden sollten:  
Während es Richtung Jöhlingen für wenige – und wohlgemerkt auswärtige – Nutzer einen Radweg mit Brücke de luxe geben soll, werden Einwohner darauf verwiesen, einen viel zu schmalen, heute schon überlasteten und nicht hochwassersicheren Durchgang unter zwei Brücken (→ Thema Angsträume) zu nutzen (das Radverkehrskonzept Pfinztaus muß eingearbeitet sein) oder das Gemeinde- und Kreisgebiet zu verlassen und über die Stadt Karlsruhe /OT Grötzingen ihren Weg in den Ortsetter zu suchen. Dies ist inakzeptabel, zumal der letztgenannte Zugang immer vom politischen Willen Karlsruhes abhängig sein wird.*
5. *Die Einhausung der Trasse im Bereich des Wohngebietes Weiherstraße ist weiter zu for-*



*dem. Die Baumaßnahme BAB A 8 zwischen Karlsbad und Pforzheim hat gezeigt, daß die Lärmberechnungen des RP KA nicht fehlerfrei sind, aber ohne entsprechende Einwendungen nicht korrigiert werden können.*

6. *Gleiches gilt für das Wohngebiet „Untere Au“. Lärmschutzwerte nur durch eine Tempo 50 Regelung zu erreichen ist bei jeder Realitätsnähe. Die täglichen Erfahrungen zeigen bundesweit, daß hier (deutlich) schneller gefahren werden wird. Ist kein baulicher Lärmschutz möglich, so ist eine Unterquerung von Bahn und Pfinz zu fordern. Hier sollten stationäre Geschwindigkeitsanlagen aufgestellt werden. Wie ist das möglich?*
7. *Die Planung sieht im Wohngebiet „Untere Au“ keine bauliche Sicherung der Anlieger vor herabstürzenden PKW und LKW vor – Sicherheit soll hier ebenfalls durch eine Tempo 50 Regelung geschaffen, richtiger: suggeriert werden. Deshalb auch hier: Die Sicherheit der Anlieger ist durch die Tieferlegung der Trasse unter Pfinz und Bahn sicher zu stellen.*

**Herr Speer** nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Bezüglich der Brücken verweist er auf § 6 Abs.1 Fernstraßenausbaugesetz. Hier sei geregelt, dass mit der Baulast auch das Eigentum der Anlage wechselt. Künftig sei der Bund der Baulastträger und zuständig für die Unterhaltung der Brücken.

Regenwasserbehandlungsanlagen seien insgesamt drei vorhanden. Eine im Bereich des Grenzwegs, eine beim Ortsausgang in Richtung Jöhlingen und eine im Bereich des Vogel-parks.

Zum Thema Angsträume erwähnt er, dass hier in der Vorplanung ein Durchlass unter der Weiherstraße entlang der Bahn vorgesehen gewesen sei. Dies sei aber von der Gemeinde abgelehnt worden. Diese hätte einen Kreisverkehr gewollt. Da ein Kreisverkehr dort nicht möglich sei, sei man abgerückt in Richtung Vogelpark. Auf der Trasse sei eine Radschnell-Verbindung zwischen Pforzheim und Karlsruhe geplant und werde realisiert werden. Dies stelle eine Verbesserung der Anbindung von Berghausen dar, wobei diese bereits jetzt sehr gut sei. Hier sei eine Anbindung über die Rotbergbrücke und per Unterquerung der Pfinz möglich. Diese solle auch auf 2,50 Meter aufgeweitet werden, was standardmäßig bei gegenläufigem Radverkehr sei. Des Weiteren sei bei Hochwasser über dem Radweg, was in den letzten 20 Jahren nur fünf Mal vorgekommen sei, Berghausen auch über den alten Bahndurchlass zu erreichen. Insgesamt sei Berghausen somit über drei Möglichkeiten angebunden.

Bezüglich der Geschwindigkeitsanlagen führt er an, dass die Planung einen Kreisverkehr am Vogelpark und direkt wieder an der Zusammenführung B10/B293 vorsehe. Aufgrund der kurzen Strecke zwischen den Kreisverkehren sei davon auszugehen, dass die gedachten 50 Km/h hier eingehalten werden. Außerdem sei für die Aufstellung von Geschwindigkeitsanlagen nicht das Regierungspräsidium zuständig, sondern das Ordnungsamt bzw. die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes.

**Gemeinderat Dr. Vogel** führt an, dass bevor der Antrag der CDU behandelt wird, er zunächst zwei Punkte ansprechen will.

Er zitiert zunächst nachfolgenden BNN Artikel:

*Eine bittere Pille müssen die Remchinger Bürger schlucken, denn es wird keine Nachbesserung beim Lärmschutz der A8 geben. Dabei lagen bereits bei der Planfeststellung vor zehn Jahren beim Lärmschutz falsche Zahlen zugrunde. Gleichwohl: Rechtlich sei die Planfeststellung bestandskräftig und nicht mehr angreifbar. Die fehlenden Berechnungen der Geräuschmissionen im Planfeststellungsverfahren hätten gerügt werden müssen. Keine Frage der Fehler lag bei uns, räumte das Regierungspräsidium freimütig ein.*



Dieses Beispiel zeige, dass die Gemeinde jetzt ihre Einwendungen umfassend formulieren muss. Denn nach dem 29.09.2021 sei es zu spät.

Er zitiert danach einen Ausschnitt aus der vorliegenden Sitzungsvorlage:

*Die in der Ortsmitte von Berghausen in der Vergangenheit hergestellten Verkehrsknoten (Laub-Kreuzung) und Brückenbauwerke für die B293 und B10 wurden unter erheblichem Verlust von bebauten Flächen und historisch wertvollen Gebäuden „erkauft“ ohne dass hier für eine entsprechende Entlastung vom Durchgangsverkehr für den Ortsteil Berghausen stattfand.*

Heute bestehe die Gefahr, dass sich das Gleiche wiederholt. Die Wohngebiete Sonnenberg, Weiherstraße und Untere Au werden in ihrer Qualität dem Verkehrsbauwerk geopfert, ohne dass Berghausen in seiner Gesamtheit entlastet werde. Der Verkehr werde lediglich innerörtlich umgelegt. Für die Gemeinschaft stelle die Trasse, in der derzeitigen Form, keinen zusätzlichen Nutzen dar. Daher müsse die Planung deutlich nachgebessert werden.

Anschließend wird der nachfolgende Antrag der CDU vorgestellt:

*Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage TOP 2 der GR-Sitzung am 14.09.2021: Stellungnahme der Gemeinde Pfinztal zum Planfeststellungsverfahren des RP Karlsruhe B 293, Ortsumgehung Berghausen*

*Sehr geehrte Frau Bodner,*

*der Verwaltungsentwurf zu og. Stellungnahme stellt uns nicht vollständig zufrieden. Namens der CDU-Fraktion stellen wir daher folgenden Änderungs-/ Ergänzungsantrag:*

*S. 2, vorletzter Absatz*

*Der zweite Satz („Von allen bisher ... diskutierten Varianten ...“) ist zu streichen. Die vorgelegte Variante wurde 2010 noch vom Gemeinderat in einer Resolution einstimmig abgelehnt; nur auf Druck des RP KA kam eine mehrheitliche Zustimmung des Gemeinderats zustande.*

*Letzter Satz: An Stelle von „Die einzelnen Anmerkungen / Anregungen ...“ sollte „Die einzelnen Einwendungen und Forderungen ...“ stehen, um den Anliegen der Gemeinde Pfinztal besser Rechnung zu tragen.*

*S. 2, letzter Absatz*

*Die umfassende Überdeckung muss sogar bis zum Vogelpark weitergeführt werden, um den Bewohnern der Weiherstraße usw. bestmöglichen Lärmschutz zu bieten. Also Formulierung im zweiten Satz „Konkret handelt es sich um den Streckenabschnitt vom Verkehrskreis beim Vogelpark bis zum Anschluss an die bestehende B 293 (Höhe Ortsausgang in Richtung Jöhlingen).“*

*S. 3, Nr. 1.2, letzter Satz*

*Frage: Um welche Einrichtungen handelt es sich?*

*S. 3, Nr. 1.3*

*Zitat: „... in der Vergangenheit ... wurden unter erheblichem Verlust ... ‚erkauft‘ ohne dass hierfür eine entsprechende Entlastung im Durchgangsverkehr für den Ortsteil Berghausen stattfand.“*

*Heute besteht wieder die Gefahr, dass sich das Gleiche wiederholt:*



Jetzt sollen die Wohngebiete Untere Au und Weiherstraße usw. geopfert werden, ohne dass der Ortsteil Berghausen in seiner Gesamtheit entlastet wird. Für die Gemeinschaft aller Bürgerinnen und Bürger stiftet diese Trasse in der vorliegenden Ausgestaltung keinen zusätzlichen Nutzen. Deshalb ist sie deutlich nachzubessern.

S. 5, nach Nr. 4.2.1

Einfügen einer neuen Nr. 4.2.2: Brücken im Straßenverlauf Weiherstraße

„Die beiden Brücken stehen mit einem Wert von xxx Euro in der Bilanz der Gemeinde. Mit Übergang der zukünftigen Straßenbaulast auf die Bundesrepublik Deutschland ist der entsprechende Betrag abzugelten; der Vertragsabschluss ist Angelegenheit des Gemeinderats.“

S. 5, Nr. 4.2.2 wird neu 4.2.3

S. 5, nach neu 4.2.3

Einfügen einer neuen Nr. 4.2.4: Anbindung der Unteren Au während der Bauzeit

Im Erläuterungsbericht ist auf S. 192 zu lesen: „Erst mit Beginn der Arbeiten in Bauabschnitt 3 wird in den derzeitigen Verkehrsablauf eingegriffen, so dass Verkehre umgeleitet werden müssen. Zur Herstellung des neuen Brückenbauwerks über die Pfinz im Zuge der neuen Rheinstraße wird die Anbindung der „Unteren Au“ an die Gewerbestraße unterbrochen. Hier ist vorgesehen, die Erschließung der „Unteren Au“ vorübergehend von Westen kommend über die Eisenbahnstraße, die Oberausstraße, den Tullaweg und den Wiesenäckerweg sicherzustellen.“

Die Planungsbehörde hat es versäumt, für diese denkbar schlichte Variante durch ein Verkehrsgutachten nachzuweisen, dass sie überhaupt verkehrstauglich ist. Sie hat nicht nachgewiesen, dass Alternativen überhaupt erwogen und dann gegeneinander abgewogen wurden. Dieses Versäumnis ist nachzuholen:

Tatsächlich ist dieser Ansatz keine Sicherstellung, sondern allenfalls ein Notbehelf. Tullaweg und Wiesenäckerweg sind für erhöhten Begegnungsverkehr viel zu schmal und ungeeignet; eine Störung durch Rohrbruch, Feuer oder Verkehrsunfall führte unweigerlich zum Kollaps. Für Feuerwehr und Rettungsdienst, Müllabfuhr (mit Sperrmüll) und Sattelzüge unmöglich.

Weitere Fragen bleiben bei dieser Variante unbeantwortet:

Wie sollen die Bewohner der Unteren Au bei dieser Variante mit PKW, als Fußgänger oder Radfahrer von / nach Berghausen bzw. Pfinztal kommen? Was ist mit Kindergartenkindern und Schülern? Mind. 5 km Umweg für wenige hundert Meter Distanz?

Was versteht das RP KA unter „vorübergehend“? Mit welcher Bauzeit ist zu rechnen? Mit welchen Bauverzögerungen (siehe aktuell B 293 / Jöhlinger Straße) ist zu rechnen?

Daraus folgt die Einwendung der Gemeinde Pfinztal:

Die bisherige Zufahrt darf erst geschlossen werden, wenn die neue Brücke sofort zur Verfügung steht; die Straßengabelung Pfinztal-/Rheinstraße muss während der Bauarbeiten ständig befahrbar sein.

S. 6, Nr. 4.2.5, letzter Satz

Eine Betrachtung der alten Verkehrszahlen ist nicht nur fraglich, sondern zwingend.

Formulierungsvorschlag: „Insbesondere berücksichtigen sie nicht den politisch gewollten Ausbau des ÖPNV, der zwangsläufig zu einer Verringerung des PKW- und LKW-Verkehrs führt (beispielhaft seien hier genannt der zweigleisige Ausbau der Schienenstrecke Karlsruhe-Bretten und die Überlegungen im Karlsruher Verkehrsverbund zum sog. Nordring (Schienenstrecke Walzbachtal, Weingarten, Stutensee bis Eggenstein-Leopoldshafen). Ebenso wenig ist der gesellschaftliche Wandel in der Mobilität in diesen alten Prognosen zukünftiger Verkehre einbezogen: Mehr Homeoffice der Beschäftigten führt zu weniger Verkehr, mehr Elektromobilität zu weniger Lärm und Abgasen an und auf den bisherigen Straßen. Daher sind diese Zahlen und Prognosen zwingend zu aktualisieren.“





S. 6, Nr. 5

*Anfügung als letzter Satz:*

*„An allen Stellen, an denen die Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen von der Planungsbehörde zur Voraussetzung für die Einhaltung von Lärmschutzvorschriften unterstellt wird, sind stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen zu installieren.“*

*Abschließend müssen wir leider feststellen, daß viele unserer im Schreiben vom 04.08.2021 gestellten Fragen in der Sitzungsvorlage nicht beantwortet wurden. Exemplarisch sei hier das Thema Brücken in der Weiherstraße genannt (Punkt 2 des Antrags): Mit welchem (Rest-)Wert stehen sie in unserer Bilanz? Wird dieser vor der Baumaßnahme der Gemeindekasse erstattet? Wer ist zukünftiger Straßenbaulastträger? Insbesondere wurde auch unsere Frage „Gerne hätten wir von Ihnen zeitnah erfahren, ob es für die Gemeinde eine andere Frist für ihre Einwendungen gibt oder die Möglichkeit der Beantragung einer Fristverlängerung besteht“ ignoriert – auch hierzu bitten wir morgen um Stellungnahme. Insgesamt bitten wir Sie, für die og. Sitzung Sprechbereitschaft der Verwaltung sicherzustellen.*

Abschließend fragt er, ob einzeln über die Punkte abgestimmt wird.

**Bürgermeisterin Bodner** führt an, dass zunächst noch Herrn Dr. Rahn die Möglichkeit gegeben wird Stellung zu beziehen.

**Gemeinderat Dr. Rahn** trägt vor, dass in der Stellungnahme der Verwaltung die Trassenplanung grundsätzlich mitgetragen werde. Dem könne nicht zugestimmt werden. Die Vorschläge aus der Stellungnahme der Verwaltung sowie die aus dem CDU Antrag sprechen wichtige Kritikpunkte an und würden die Planung verbessern. Die Verwaltung habe hier gute Arbeit geleistet. Jedoch sei die Trasse grundsätzlich heute nicht mehr tragfähig. Vor 15 Jahren sei eine solche Trasse noch tragfähig gewesen. Aufgrund der Klimakrise bzw. Klimawandel und bestehenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts sei dies jedoch nicht mehr der Fall. Statt CO<sub>2</sub> zu vermeiden, werde zusätzlicher Verkehr indiziert. Ebenso werde schon beim Bau der Trasse CO<sub>2</sub> entstehen. Dies müsse im Hinblick auf Umweltverträglichkeit untersucht werden.

Die vorgelegte Trasse enthalte erhebliche Mängel. So sei die Verkehrsprognose falsch. Bezüglich des Verkehrs sei eine Minderung durch verstärktes Homeoffice, Ausbau des ÖPNV und der Mobilitätswende aufgrund der Klimakrise zu erwarten. Dies sei nicht berücksichtigt worden.

Aus den falsch berechneten Verkehrszahlen ergeben sich auch falsche Berechnungen bezüglich der Lärm- und Schadstoffbelastungen. Die Belastungen im Ortszentrum Berghausen seien bereits zurückgegangen. Es legen keine Überschreitungen der Stickstoffoxid und Feinstaub Konzentrationen mehr vor. Zudem werden diese, aufgrund von Rückgang und Elektrifizierung des Verkehrs, weiter zurückgehen.

Er führt weiter an, dass der Artenschutz bzw. der allgemeine Eingriff in die Natur und Landschaft nicht ausreichend in der Planung berücksichtigt werden. Insbesondere seien stark geschützte oder vom Aussterben bedrohte Fledermäuse nicht berücksichtigt. Hier bestehe ein Kollisionsrisiko, da die Fledermäuse Flugrouten entlang oder quer zur Bahntrasse haben. Die geplanten Baumpflanzungen werden hier erst in 20- 30 Jahren eine Verminderung des Kollisionsrisikos bringen.

Des Weiteren seien die Ausgleichsflächen völlig unzureichend. Hier sei keine Bilanzierung mit Ökopunkten vorgenommen worden, sondern lediglich mithilfe von Flächenangaben.

Für das Zentrum in Berghausen sei lediglich eine Verkehrsreduktion von 45 % zu erwarten. Erst ab 50 % Verkehrsreduktion sei die Entlastung jedoch überhaupt vom Bürger spürbar.

Er zieht somit das Fazit, dass der Aufwand bzw. der Schaden, der mit der Trasse einhergeht, deutlich höher sei, als der Vorteil für Berghausen. Die Stellungnahme könne somit nicht mitgetragen werden.





Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung ausgearbeitete Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren, ergänzt durch den Änderungsantrag der CDU.**

### **3. Bauanträge**

#### **3.1. Neubau eines Carports, Hauptstr. 37, OT Söllingen**

**Bürgermeisterin Bodner** informiert, dass Gemeinderätin Elsenbusch-Costerousse die Sitzung verlässt. Des Weiteren werde auf Sachvorträge zu den Bauanträgen verzichtet. Da keine Wortmeldungen vorliegen, leitet sie die Abstimmung ein.

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:  
**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**

#### **3.2. Nutzungsänderung Wohnraum zu Massagepraxis, Pfinzstr. 53, OT Söllingen**

**Bürgermeisterin Bodner** bittet um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Gemeinderat Reeb** gibt grundsätzlich Zustimmung zur Umnutzung. Jedoch sei der Stellplatz mehr als grenzwertig, da sich das Tor zum Gehweg hin öffne. Es sei fraglich, ob dies funktionieren werde. Hier sollte eine andere Lösung gefunden werden

**Gemeinderat Hörter** sieht es grundsätzlich positiv, dass Dienstleistungen angeboten werden. Jedoch sei die Pfinzstraße sehr eng und der Stellplatz somit schwer anfahrbar. Hier sollte dem Bauherren der Vorschlag gemacht werden, Stellplätze abzulösen.

**Bürgermeisterin Bodner** nimmt die Wortmeldungen zur Kenntnis und erkennt die Problematik der Stellplatzsituation. Sie verweist darauf, dass dies an anderer Stelle noch überprüft werde. Anschließend leitet sie die Abstimmung ein.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen**

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:  
**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**

#### **3.3. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen, Bockstalstr. 42/6, OT Kleinsteinbach**

**Bürgermeisterin Bodner** stellt den Tagesordnungspunkt vor. Da keine Wortmeldungen vorliegen leitet sie die Abstimmung ein.





**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:  
**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**  
**Von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich des Baufensters wird die Befreiung nach § 31 BauGB erteilt.**

**3.4. Umbau und Erweiterung des Kindergartens "Unterm Regenbogen", Freizeiterrasse für Kleinkinder, Reutweg 11, OT Kleinsteinbach**

**Bürgermeisterin Bodner** erläutert, hier sei schon im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung die Zustimmung erteilt worden. Es ginge hier lediglich um die Baugenehmigung. Sie bittet um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Gemeinderätin Konstandin** fragt, wann die Einrichtung eröffnet werden könne.

**Bürgermeisterin Bodner** führt an, dass die Fertigstellung im Frühjahr nächsten Jahres geplant sei, dies aber nicht garantiert werden könne. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet sie die Abstimmung ein.

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:  
**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**  
**Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 BauGB wird bezüglich der Abweichung vom Baufenster zugestimmt.**

**3.5. Nutzungsänderung Gewerbe zu Wohnnutzung, Zusammenlegung Gewerbeflächen im EG und Wohnung im 1. OG zu einer Wohnung, Kiefernstr. 3, OT Berghausen**

**Bürgermeisterin Bodner** stellt das Bauvorhaben vor und leitet die Abstimmung ein.

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:  
**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt**

**3.6. Neubau eines Zweifamilienhauses, Ochsenstr. 36, OT Kleinsteinbach**

**Bürgermeisterin Bodner** bittet um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt. Da keine Wortmeldungen vorliegen leitet sie die Abstimmung ein.

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:  
**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**



#### 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

**Bürgermeisterin Bodner** führt an, dass die neuen Corona-Verordnungen die Verwaltung auf Trab halten. Tests für den Schulbetrieb seien vorhanden. Ebenso seien die Lüfter weitestgehend eingegangen. Es stehen viele organisatorische Aspekte an, die zu bearbeiten seien. Außerdem bitte sie um Verständnis, dass das Standesamt krankheitsbedingt im Moment nicht besetzt ist.

#### 5. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**Bürgermeisterin Bodner** bitte darum, kleinere Anfragen per Mail der Verwaltung zukommen zu lassen. Ansonsten gibt sie dem Gremium die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

**Gemeinderätin Konstandin** merkt an, dass in dieser Halle nun schon seit über einem Jahr getagt wird. Es sei eine Zumutung, dass es in dieser Zeit nicht geschafft wurde, es den Zuhörern zu ermöglichen der Sitzung zu folgen. Hier müsse eine Lösung gefunden werden.

**Bürgermeisterin Bodner** stimmt dem zu und nimmt die Bitte zur Kenntnis.

**Gemeinderätin Lühje-Lenhardt** teilt mit, dass die Grüne Fraktion und die Linke Fraktion in der nächsten Sitzung ein Antrag stellen werden. Darin werde gefordert, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, auf den Straßenbulasträger, KVV und AVG einzuwirken, so dass für die Zeit der Vollsperrung der ÖPNV kostenlos angeboten wird.

**Gemeinderätin Schaier** führt an, dass aufgrund der Sperrung der B10 ab dem 20.09.2021, in der Bockstalstraße rechts und links Halteverbote angeordnet seien. Hier befinden sich zwei Gewerbe, für die eine Ausnahme geschaffen werden solle.

**Gemeinderat Hörter** bringt vor, dass zum zuvor erwähnten Antrag noch die Frage an den KVV zu ergänzen sei, warum die 4er-Karte abgeschafft wurde.

**Bürgermeisterin Bodner** teilt mit, dass man die Frage besser nicht mit dem Antrag verbinden solle, da dies sonst verwirrend sei. Diese Thematik sollte separat angegangen werden.

**Gemeinderat Nickles** führt an, dass im Rahmen der Straßensperrung eine nicht ausgeschilderte innerörtliche Umleitung über die Reetzstraße und Am Stadion entstehen könne. Am Stadion sei bekanntlich das Bildungszentrum, mit relativ vielen Kindern. Er bittet darum, in diesem Bereich, während der Straßensperrung, Radarkontrollen massiv zu verstärken.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und leitet den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

#### 6. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Bürgermeisterin Bodner** bittet um Wortmeldungen aus der Zuhörerschaft

**Herr Germann** stellt sich als Einwohner aus Wöschbach vor. Er hält folgenden Sachvortrag:



*Nachdem vor den Sommerferien in der öffentlichen Ortschaftsratsitzung in Wöschbach ein Kommunalberater erste Ergebnisse seiner Untersuchung über ein Parkraumkonzept vorgestellt hat, habe ich neben vielen anderen Bürgern ein paar kurze Anmerkungen hierzu gemacht.*

*Ein nicht unbedeutender Lokalpolitiker hat meine Äußerung als „Wort zum Sonntag“ tituliert.*

*Unabhängig davon, ob dies scherzhaft oder ironisch gemeint war, erlaube ich mir, an Sie in der großen Runde erneut einige Fragen zu richten:*

- 1. Gehe ich recht in der Annahme, dass die drängenden Parkraumprobleme in allen Pfinztaler Ortsteilen nicht von anonymen Außerirdischen verursacht werden, sondern von den hiesigen PKW-Besitzern mit einer erkennbaren Vorliebe für nicht nur ein Auto, sondern zwei oder gar mehr Fahrzeuge pro Haushalt, oftmals in SUV-Format oder noch größer?*
- 2. Beruht die Parkraumnot zum Teil nicht auf Egoismus und der Bequemlichkeit, eigene Garagen und Hofeinfahrten nicht zu nutzen und anstelle dessen den öffentlichen Parkraum zu blockieren gepaart mit dem irrigen Glauben, ein fremder PKW dürfe vor dem eigenen Anwesen überhaupt nicht parken?*
- 3. Ist es andererseits nicht sogar positiv zu bewerten, wenn erlaubtes -ich betone- rechtmäßiges Parken an Straßenrändern für eine zwangsläufige Entschleunigung/Reduzierung der innerörtlichen Geschwindigkeit sorgt? Würden manche unserer rasanten Zeitgenossen ohne diese erlaubten Park-Hindernisse nicht zu flotterem Fahren jenseits von 30 kmh verleitet?*
- 4. Wäre es unter den vorherrschenden Bedingungen in Pfinztal zunächst dringend angebracht, konsequent gegen rücksichtslose Verkehrsteilnehmer vorzugehen, da es Verkehrsrowdies und Verkehrsrowdinnen auch im ruhenden Verkehr gibt? Wäre damit nicht die klare Botschaft verbunden, dass für ein gedeihliches dörfliches Zusammenleben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und Rücksichtnahmen gelten, die einzuhalten sind?*
- 5. Ist sich die Gemeindeverwaltung bewusst, dass durch z.T. zögerliches hoheitliches Verhalten (z.B. Ausschilderung von Parkverboten in unübersichtlichen Kurven, Parkverbot an einem der beiden Straßenrändern) besonders problematische Situationen geschaffen werden?*
- 6. Muss ich davon ausgehen, dass anstehende Entscheidungen zur Parkraumgestaltung durch weitere kostenträchtige Gutachten von Kommunalberatern vorbereitet werden, obwohl die Abteilung Umwelt und Dorfentwicklung im Rathaus aufgrund ihres Personalbestands, der qualifizierten Ausbildung ihrer Mitarbeiter, aufgrund eigener Beobachtungen und vorhandener Vororterfahrung ohne weiteres in der Lage ist, selbst und eigenständig die Entscheidungsgrundlagen zu formulieren?*

*Sie brauchen mir keine Antwort zu geben. Fassen Sie die Fragen einfach als Anregung für Ihre weitem Überlegungen auf. Es steht Ihnen aufgrund Ihrer politischen Zuständigkeit und Verantwortung selbstverständlich zu, meine Anmerkungen unbeachtet zu lassen. Dann war das Ganze ein Wort zum Dienstag!*

*Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit*

**Herr Stark** meldet sich zu Wort und möchte auf ein verkehrstechnisches Problem im Bereich der Gewerbestraße hinweisen. Die Weiherstraße sei mit dem Bau der ICT Zufahrt abgeriegelt worden. Die Belastungen durch Lärm, Raserei und LKW-Verkehr über 3,5 Tonnen seien



dadurch in der Gewerbestraße gestiegen.

Das Verkehrskonzept Siemensstraße, Weiherstraße, Gewerbestraße sollte daher en bloc betrachtet und überdacht werden. Falls die Umgehungsstraße jemals kommen sollte, würde die Gewerbestraße als Verbindung zwischen Karlsruhe und Wöschbach genutzt werden. Er bittet darum, dieses Wohnquartier bei der Planung ebenfalls zu berücksichtigen. Eine Konzentrierung des Verkehrs ginge immer zu Lasten von wenigen. So sei es auch bei der B293 alt.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und schließt die Sitzung um 19:49 Uhr..

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin Bodner

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Gutgesell

\_\_\_\_\_  
Schmid

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Vortisch